

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 519/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	19.09.2000	Beratung
Rat	02.11.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Entgeltordnung

- 1. Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach**
- 2. Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche**

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach entsprechend dem Vorschlag der Anlage 1 zum 01.01.2000 wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Entgeltordnung für das Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche entsprechend dem Verwaltungsvorschlag der Anlage 2 zum 01.01.2000 wird zugestimmt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Änderungen der Entgeltordnungen für die Bürgerzentren Schildgen/ Katterbach und Refrath im Haus Steinbreche beinhalten die Neufassung der Ziffern 5 (Höchstnutzungsdauer), 6 (Zusätzliche Nutzung) und 9 (Reinigung) und einer neuen Ziffer 10 (Aufsicht). Außerdem wird unterschieden in eine Entgeltordnung für Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach (Ortstarif) und Auswärtige.

Die bestehenden Entgeltordnungen für beide Bürgerzentren wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.07.1997 geändert. Sinn und Zweck der Bürgerzentren und die Aufgaben der Verwaltung seien noch einmal kurz erläutert.

1. Aufgabe der Bürgerzentren

Die beiden Bürgerzentren Schildgen/Katterbach und Refrath im Haus Steinbreche befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach und werden vom Fachbereich 4 – Kultur verwaltet. Sie dienen als soziokulturelles Zentrum ihres Stadtteils und werden bevorzugt Vereinen, Verbänden und Gruppen für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen, aber auch Privatpersonen für Familienfeiern gegen Zahlung eines Entgelts zur Verfügung gestellt. Daneben sind auch Gewerbeschauen, Verkaufsveranstaltungen und Antikmärkte in vertretbarem Umfang zugelassen. Nicht im Stadtgebiet wohnende oder ansässige Personen, Vereinigungen oder Firmen können die Bürgerzentren in Anspruch nehmen, soweit keine Meldungen innerstädtischer Interessenten vorliegen oder zu erwarten sind. Ein Beirat, dessen Mitglieder von den ortsansässigen Vereinen, Bürgerverbänden und Interessengemeinschaften benannt werden – die Geschäftsführung obliegt dem Fachbereich 4 – Kultur – ist Bindeglied zwischen der Bürgerschaft des Stadtteils und der Bürgermeisterin. Seine Aufgaben sind in der jeweiligen Geschäftsordnung des Beirats festgelegt.

Die Benutzungs- und Entgeltordnungen regeln im Einzelnen das Vermietungsgeschäft. Die Entgelte stellen einen Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Kosten (ohne Abschreibung) dar; die Benutzungsordnung soll die pflegliche Behandlung der Gebäude und der Ausstattung und den Schutz der Anwohner vor unzumutbaren Lärmbelästigungen und „wilder“ Abfallentsorgung sicherstellen.

2. Nutzung der Bürgerzentren 1999

Beide Bürgerzentren wurden lebhaft in Anspruch genommen und waren nahezu ausgebucht: wochentags durch regelmäßige Vereinsangebote, an den Wochenenden überwiegend durch private Feiern. (Tabelle 1)

Tabelle 1 Auslastung der Bürgerzentren

	BZ Haus Steinbreche/Refrath	BZ Schildgen
Wochenendveranstaltungen durch Vereine	24	17
Wochenendveranstaltungen durch Privatpersonen	46	47
kommerzielle Wochenendveranstaltungen	6	1
Wochenendveranstaltungen insges.	76	67
Veranstaltungen montags bis	245	444

freitags		
Veranstaltungen insges.	321	511
Vereinsbelegungen Anzahl	300	480
Vereinsbelegungen in Stunden	994	1050

Trotz der hohen Auslastung der beiden Bürgerzentren deckten 1999 wie in den vergangenen Jahren die Einnahmen bei weitem nicht die Ausgaben: der Deckungsgrad betrug 23 % für das BZ Schildgen/Katterbach und 34 % für das BZ Refrath im Haus Steinbreche. Der Zuschussbedarf ist beträchtlich: für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach 164.018,69 DM und für das Bürgerzentrum Refrath 162.646,04 DM. Eine Erhöhung des Deckungsgrades ist bei gleichbleibender Entgeltstruktur durch Mehreinnahmen nicht erreichbar (Tabelle 2). Die Verwaltung hält eine Verbesserung dieser Defizitsituation durch die vorgeschlagene Erhöhung der Entgelttarife für notwendig.

Tabelle 2 Kostenberechnung für das Jahr 1999

	BZ Refrath/ Steinbreche	BZ Schildgen/ Katterbach	beide Bürgerzentren
Einnahmen insges.	61.596,88 DM	49.012,01 DM	110.588,89 DM
Ausgaben Gesamt	248.762,53 DM	213.030,70 DM	461.793,23 DM
Ausgaben VerwHH ohne Bewegliche Sache*	201.282,66 DM	201.311,12 DM	402.593,78 DM
Unterdeckung (ohne Bewegliche Sachen)	139.685,78 DM	152.299,11 DM	291984,86 DM
Deckungsgrad Gesamt	30,6 %	24,4 %	27,5 %

* Personalkosten, laufende Unterhaltungskosten, ohne Abschreibung und Investitionskosten Vermögenshaushalt

3. Probleme (Lärmschutz, Abfallentsorgung)

So erfreulich die lebhaftere Inanspruchnahme der Bürgerzentren auch ist, bereiten jedoch die Wochenendvermietungen an private Veranstalter erhebliche Probleme. Es kommt seit Jahren zu Klagen der Anwohner über unzumutbare Lärmbelästigungen und das Ablagern von Müllsäcken auf Nachbargrundstücken. Die in der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegten Regeln zum Lärmschutz, zur Begrenzung der Personenzahl, zur Benutzung des Geschirrs usw. werden häufig nicht eingehalten.

Die Verwaltung hat sich immer wieder um Maßnahmen zum Schutz der Anwohner bemüht. So sind seit Jahren Abiturfeiern, Polterabende, türkische Hochzeiten und Beschneidungsfeiern nicht mehr zugelassen, weil es hier erfahrungsgemäß zu erheblichen Lärmbelästigungen kommt. Leider musste die Verwaltung die Erfahrung machen, dass daraufhin vor allem seitens der ausländischen Mitbürger andere Feiern vorgeschoben wurden, z.B. Kindergeburtstag u.ä. Seit dem Herbst 1999 muss der Mieter einen Verrechnungsscheck im Wert der Hälfte des jeweiligen Nutzungsentgeltes als „Kautions“ hinterlegen. Hält der Mieter nachweislich die Lärmschutzbestimmungen nicht ein, wird der Scheck einbehalten; ansonsten erhält er ihn zurück. Seit Mai 2000 muss der Mieter persönlich im Fachbereich den Mietvertrag unterschreiben und wird dabei noch einmal mündlich auf die Vertragsbedingungen hingewiesen. Eventuelle Verständnisschwierigkeiten bezüglich des Vertragstext-

tes können auf diese Art und Weise behoben werden. Diese Maßnahmen zeigten jedoch nicht die gewünschte Wirkung.

Die Verwaltung schlägt nun eine weitere Maßnahme vor, um sicherzustellen, dass die in der Benutzungsordnung festgelegten Regeln auch eingehalten werden. Bei privaten Veranstaltungen soll zukünftig ein Hauswart zur Aufsicht einzusetzen werden, der im Auftrag der Vermieterin (Stadt Bergisch Gladbach) das Hausrecht ausübt, mit einer entsprechenden Weisungsbefugnis ausgestattet ist und im äußersten Fall mit Hilfe eines Polizeieinsatzes das Bürgerzentrum räumen lassen kann. Diese Maßnahme soll für die Vermieterin kostenneutral sein und zu Lasten des Mieters gehen. Vergleichbar mit dem Aufsichtspersonal in Freischwimmbädern sind mit den Hauswarten Bedarfsverträge zu schließen. Gedacht ist z.B. an pensionierte Polizeibeamte. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, über eine Wach- und Sicherheitsagentur jeweils Personal anzufordern.

4. Änderung der Entgelteordnung

Mit der Änderung der Entgelteordnung soll zweierlei erreicht werden: die Erhöhung der Einnahmen, und der Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Lärm und sonstigen Belästigungen.

Durch die angespannte finanzielle Haushaltssituation ist die Stadt gezwungen, ihre Entgelttarife daraufhin zu überprüfen, inwieweit ein höherer Deckungsgrad zu erreichen ist, ohne die soziokulturelle Funktion der Bürgerzentren zu stark einzuschränken.

Neben der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben wurde ein Preisvergleich mit den Entgelten der umliegenden Kommunen durchgeführt. Um die Entgelte der Bürgerzentren bzw. Bürgerhäuser verschiedener Kommunen miteinander vergleichen zu können, wurde der Mietpreis pro Quadratmeter bei einer Nutzungsdauer von 6 Stunden berechnet. Alle Kommunen machen einen Unterschied zwischen Veranstaltungen durch Vereine, Einwohner, Auswärtige und kommerzielle Veranstalter. Der Ortstarif gilt nur für die Einwohner der jeweiligen Kommune. Die meisten Kommunen berechnen eine Pauschale für 4 oder 6 Stunden und stellen jede weitere Stunde gesondert in Rechnung. Der Vergleich der aktuellen Zahlen zeigt, dass Bergisch Gladbach die günstigsten Entgelte hat (Tabelle 4).

Tabelle 4 Entgelte Quadratmeterpreis verschiedener Bürgerhäuser/ -zentren
(Stand vom 30.06.2000)

	Ortstarif (6 Std. pro qm)	Auswärtige (6 Std. pro qm)	Kommerzielle Veranstalter
Bergisch Gladbach, BZ Refrath (gesamtes Haus: 354 qm)	bisher: 0,35 DM 0,78 DM inkl. Reinigung künftig: 0,85 DM 1,47 DM inkl. Reinigung zzgl. Aufsicht: 180 DM	bisher wie Ortstarif künftig: 1,55 DM 2,45 DM inkl. Reinigung zzgl. Aufsicht 180 DM	1,69 DM 2,59 DM inkl. Rein. künftig: 3,38 DM 4,28 DM inkl. Reinigung
Bergisch Gladbach BZ Schildgen (gesamtes Haus: 313 qm)	0,35 DM 0,77 DM inkl. Reinigung künftig: 0,84 DM 1,47 DM inkl. Reinigung zzgl.: Aufsicht 180 DM	bisher wie Ortstarif künftig: 1,56 DM 2,45 DM inkl. Reinigung zzgl. Aufsicht: 180 DM	1,44 DM 1,92 DM inkl. Reinigung künftig: 2,88 DM 3,78 inkl. Reinigung
Leverkusen, Villa Wuppermann, z.B.			

Gewölbekeller (100 qm)	1,60	1,60 DM	1,60 DM
Weinkeller (50 qm)	2,14 DM	2,14 DM	2,14 DM
	zzgl. Reinigung 60 DM	zzgl. Reinigung 60 DM	zzgl. Reinigung 60 DM
Overath Bürger- haus(338 qm= Bürgersaal, ohne Küchenbenutzung),	1,18 DM inkl. Reinigung	2,36 DM inkl. Reinigung	freie Vereinbarung
Kürten (326 qm= Saal, Foyer, Küche, Treff)	1,23 DM inkl. Reinigung	1,53 DM inkl. Reinigung	2,14 DM inkl. Reinigung
Wipperfürth, Bür- gerzentrum Düste- rohl (339 qm)	0,73 DM zzgl. Reinigung 40 DM	0,73 DM	

Auch das Nutzungs-Reinigungsentgelt wurde einer Prüfung unterzogen: zurzeit zahlt der Mieter die Brutto-Lohnkosten, die Stadt die Lohnnebenkosten und das Putzmaterial. Die Verwaltung schlägt vor, den Kostenanteil des Mieters an der Reinigung auf 75 % der gesamten Reinigungskosten festzusetzen, den Anteil der Stadt auf 25 %. Ein solcher Schlüssel ermöglicht die Anpassung der Reinigungskosten an die tatsächlich gezahlten Löhne, ohne dass jedes Mal die Entgeltordnung neu beschlossen werden muss.

5. Neuberechnung der Entgelttarife

Die Verwaltung schlägt vor:

- ▶ die Tarife für die ortsansässigen Vereine weitgehend unverändert zu lassen
- ▶ die Tarife für die privaten und kommerziellen Nutzer zu erhöhen, und zwar im Wesentlichen dadurch, dass die bisherige 12-Stundenpauschale auf eine 6-Stundenpauschale gesenkt und jede weitere Stunde mit 10 % der 6-Stundenpauschale berechnet wird
- ▶ für auswärtige (nicht in Bergisch Gladbach ansässige) Mieter die bisherige Miete zu verdoppeln.

Bei gleich bleibender Anzahl, Art und Dauer der Veranstaltungen auf dem Vorjahresniveau und der Annahme einer Quote von 10 % auswärtiger Nutzer (bisher gibt es keine Statistik bzgl. der Vermietung an „Ortsfremde“) und gleicher Höhe der laufenden Kosten ergibt sich folgende Kalkulation:

- ▶ Die absoluten Einnahmen würden sich beim Bürgerzentrum Steinbreche um 12.200,00 DM, beim Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach um 11.400,00 DM erhöhen.
▶ Die Unterdeckung beider Bürgerzentren könnte von 279.000,00 DM auf 255.000,00 DM gesenkt werden.
- ▶ Damit würde der Deckungsgrad von 28,3% beider Bürgerzentren zusammen auf 34,42 % steigen (Tabelle 3).

Tabelle 3 Kostenberechnung für das Jahr 2001 (kalkuliert mit den neuen Entgelten)

	BZ Steinbreche	BZ Schildgen	beide BZ
Einnahmen insges.	73.756,88 DM	60.400,00 DM	131.196,89 DM
Ausgaben VerwHH ohne Bewegliche Sachen*	201.282,66 DM	201.311,12 DM	402.593,78 DM
Unterdeckung	127.525,78 DM	140.911,12 DM	266.436,90 DM
Deckungsgrad	36,4 %	30,0 %	32,6 %

* Personalkosten, laufende Unterhaltskosten, Reinigung; ohne Abschreibung und Investitionen aus dem Vermögenshaushalt

Die Benutzungsordnungen für die beiden Bürgerzentren sind ebenfalls überarbeitet worden und im Rahmen der Organisationsgewalt der Bürgermeisterin mit Wirkung zum.01.01.2001 erlassen worden. Interessierten Ausschussmitgliedern werden auf Anforderung diese Benutzungsordnungen durch den Fachbereich 4 – Kultur - zur Verfügung gestellt.

Die vorgeschlagene Änderung der Entgeltordnung wurde den Beiräten beider Bürgerzentren, wie in der Geschäftsordnung vorgeschrieben, vorgelegt. Die Vorschläge der Beiräte haben für die Stadt Bergisch Gladbach bei der Entgeltfestsetzung keine unmittelbare Bindungswirkung, sondern sind als Empfehlung in die Beratungen mit ein zu beziehen.

Beide Beiräte konnten davon überzeugt werden, dass der Einsatz eines Hauswirts zu Lasten des Mieters unumgänglich ist, um das Lärmschutzproblem zu lösen.

Mit der höheren Beteiligung der Vereine an den Reinigungskosten nach Veranstaltungen waren beide Beiräte einverstanden, mit der Erhöhung der Entgelte für Vermietungen am Wochenende dagegen nicht.

Über den folgenden Antrag wurde in der Sitzung des Beirats für das Bürgerzentrum Refrath am 30.09.2000 abgestimmt:

Die von der Verwaltung vorgesehene Mieterhöhung für Vereinsveranstaltungen am Wochenende von 250,00 DM auf 300,00 DM ist zurückzunehmen.

Der Antrag wurde bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Über folgenden Antrag wurde in der Sitzung des Beirats für das Bürgerzentrum Schildgen/ Katterbach am 31.09.2000 abgestimmt:

Die von der Verwaltung vorgesehene Mieterhöhung für Vereinsveranstaltungen am Wochenende von 220,00 DM auf 265,00 DM ist zurückzunehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin empfiehlt dem Rat, die Entgeltordnungen in der vorgeschlagenen Form (s. Anlagen) für die beiden Bürgerzentren Refrath im Haus Steinbreche und Schildgen/ Katterbach zu beschließen.

Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach

ENTGELTORDNUNG

für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach
gültig ab 01.01.2001

für Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach

1. Nutzungsentgelt (ohne Reinigung)

- bei besenreiner Rückgabe -

	Nutzungszeit bis 6 Std.	Nutzungszeit jede weitere Stunde
1.1 Gesamtes Haus	265,00 DM	26,50 DM
1.2 Clubraum mit Theke	155,00 DM	15,50 DM
1.3 zusätzlich Küche	90,00 DM	9,00 DM

2. Übungsstunden und Versammlungen von Ortsvereinen

Bei Nichtinanspruchnahme der Theke und der Küche, besenrein 11,00 DM je angefangene Übungsstunde (60 Min.) und 11,00 DM je Versammlungsabend (nichtöffentlich).

3. Kommerzielle Veranstaltungen, Gewerbeschauen etc.

Kommerzielle Veranstaltungen: Nutzungsentgelt nach besonderer Vereinbarung, mindestens 900,00 DM für das ganze Haus zuzüglich Reinigungsentgelt. Eine Teilvermietung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Nutzungsdauer

Die Entgelte beziehen sich auf eine Mietdauer bis zu 6 Stunden bei privaten und kommerziellen Veranstaltungen und bis zu 12 Stunden bei Vereinsveranstaltungen.

5. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räume für Vorbereitungen am Vortage des Miettermins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 55,00 DM zu entrichten. Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reinigung durch die Stadt im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein.

6. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (ohne Reinigungskosten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine an-

derweitige Vermietung möglich werden, entfällt die Mietzahlung.
In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 25,00 DM je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

7. Vermietung an Wochenenden

Freitags, samstags und sonntags sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen und an gesetzlichen Feiertagen selbst, wird nur das gesamte Haus vermietet.

8. Reinigung
jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

8.1	Gesamtes Haus	200,00 DM
8.2	Clubraum mit Theke	100,00 DM
8.3	Küche	50,00 DM
8.4	nach Vereinsübungsterminen	11,00 DM

8.5 *Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) 40,00 DM/Std.*

8.6 *Kommerzielle Veranstaltungen je nach erforderlichem Reinigungsaufwand (Grundpreis 280,00 DM).*

9. Aufsicht

Bei privaten Veranstaltungen nimmt ein Hauswart im Auftrag der Vermieterin und zu Lasten des Mieters die Aufsicht wahr. Das Entgelt für den Hauswart beträgt 30,00 DM pro Stunde.

Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach

ENTGELTORDNUNG

für das Bürgerzentrum Schildgen/Katterbach
gültig ab 01.01.2001

für nicht ortsansässige Mieter

1. Nutzungsentgelt (ohne Reinigung)
- bei besenreiner Rückgabe -

	Nutzungszeit bis 6 Std.	Nutzungszeit jede weitere Stunde
1.1 Gesamtes Haus	490,00 DM	49,00 DM
1.2 Clubraum mit Theke	280,00 DM	28,00 DM
1.3 zusätzlich Küche	120,00 DM	12,00 DM

2. Übungsstunden von auswärtigen Vereinen

Übungsstunden von auswärtigen Vereinen, Gruppierungen oder Institutionen für nichtkommerzielle Veranstalter, besenrein bei Nichtinanspruchnahme der Theke, der Küche, der Bühne und der Technik: 25,00 DM je angefangene Übungsstunde (60 Min.)

3. Kommerzielle Veranstaltungen, Gewerbeschauen etc.
Kommerzielle Veranstaltungen: Nutzungsentgelt nach besonderer Vereinbarung, mindestens 900,00 DM für das ganze Haus zuzüglich Reinigungsentgelt. Eine Teilvermietung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Nutzungsdauer

Die Entgelte beziehen sich auf eine Mietdauer bis zu 6 Stunden bei privaten und kommerziellen Veranstaltungen und bis zu 12 Stunden bei Vereinsveranstaltungen.

5. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räume für Vorbereitungen am Vortage des Miettermins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 98,00 DM zu entrichten. Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reinigung durch die Stadt im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein

6. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (ohne Reinigungskosten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags

bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine anderweitige Vermietung möglich werden, entfällt die Mietzahlung..

In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 25,00 DM je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

7. Vermietung an Wochenenden

Freitags, samstags und sonntags sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen und an gesetzlichen Feiertagen selbst, wird nur das gesamte Haus vermietet.

8. Reinigung

jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

8.1	Gesamtes Haus	280,00 DM
8.2	Clubraum mit Theke	130,00 DM
8.3	Küche	80,00 DM
8.4	nach Vereinsübungsterminen	11,00 DM

8.5 Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) 40,00 DM/Std.

8.6 Kommerzielle Veranstaltungen je nach erforderlichem Reinigungsaufwand (Grundpreis 280,00 DM)

9. Aufsicht

Bei privaten Veranstaltungen nimmt ein Hauswart im Auftrag der Vermieterin und zu Lasten des Mieters die Aufsicht wahr. Das Entgelt für den Hauswart beträgt 30,00 DM pro Stunde.

Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche



ENTGELTORDNUNG

für das Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche
gültig ab 01.01.2001

für Einwohner der Stadt Bergisch Gladbach

1. Nutzungsentgelt (ohne Reinigung)
- bei besenreiner Übergabe-

	Nutzungszeit bis 6 Std.	Nutzungszeit jede weitere Stunde
1.1 Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik -	300,00 DM	30,00 DM
1.2 Kleiner Saal	110,00 DM	11,00 DM
1.3 zusätzlich Theke	30,00 DM	3,00 DM
1.4 zusätzlich Küchenzeile	70,00 DM	7,00 DM
1.5 zusätzlich Bühne, Technik und Bühnen- erweiterung (Benutzung der Elemente)	100,00 DM	10,00 DM

2. Übungsstunden und Versammlungen von Ortsvereinen

Bei Nichtinanspruchnahme der Theke, der Küche, der Bühne und der Technik besenrein
11,00 DM je angefangenen Übungsstunden (60 Min.) und 11,00 DM je Versammlungsabend
(nichtöffentlich).

3. Kommerzielle Veranstaltungen, Gewerbeschauen etc.

Kommerzielle Veranstaltungen: Nutzungsentgelt nach besonderer Vereinbarung, mindestens
1.200,00 DM für das ganze Haus einschließlich Bühne und Technik zuzüglich
Reinigungskosten.

4. Nutzungsdauer

Die Entgelte beziehen sich auf eine Mietdauer bis zu 6 Stunden bei privaten und kommerziellen
Veranstaltungen und bis zu 12 Stunden bei Vereinsveranstaltungen.

5. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räume für Vorbereitungen am Vortage des Miet-
termins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 60,00 DM zu
entrichten.

Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reinigung durch die Stadt im
Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00
Uhr beendet sein.

6. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (ohne Reinigungskosten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine anderweitige Vermietung möglich werden, entfällt die Mietzahlung.

In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 25,00 DM je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

7. Vermietung an Wochenenden

Freitags, samstags und sonntags sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen und an gesetzlichen Feiertagen selbst, wird nur das gesamte Haus vermietet.

8. Reinigung

jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

8.1	Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik-	220,00 DM
8.2	Kleiner Saal	80,00 DM
	8.3	Theke 15,00 DM
	8.4	Küchenzeile 35,00 DM
8.5	Bühne, Technik und Bühnenerweiterung	80,00 DM
8.6	nach Vereinsübungsterminen	11,00 DM

8.7 Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) 40,00 DM/Std.

8.8 Kommerzielle Veranstaltungen je nach erforderlichem Reinigungsaufwand: Grundpreis 320,00 DM.

9. Aufsicht

Bei privaten Veranstaltungen nimmt ein Hauswart im Auftrag der Vermieterin und zu Lasten des Mieters die Aufsicht wahr. Das Entgelt für den Hauswart beträgt 30,00 DM pro Stunde.



Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche

ENTGELTORDNUNG

für das Bürgerzentrum Refrath im Haus Steinbreche
gültig ab 01.01.2001

für nicht ortsansässige Mieter

1. Nutzungsentgelt (ohne Reinigung)
- bei besenreiner Übergabe -

	Nutzungszeit bis 6 Std.	Nutzungszeit jede weitere Stunde
1.1 Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik -	550,00 DM	55,00 DM
1.2 Kleiner Saal	220,00 DM	22,00 DM
1.3 zusätzlich Theke	60,00 DM	6,00 DM
1.4 zusätzlich Küchenzeile	100,00 DM	10,00 DM
1.5 zusätzlich Bühne, Technik und Bühnen- erweiterung (Benutzung der Elemente)	200,00 DM	20,00 DM

2. Übungsstunden von auswärtigen Vereinen

Übungsstunden von auswärtigen Vereinen, Gruppierungen oder Institutionen für nichtkommerzielle Veranstalter, besenrein bei Nichtinanspruchnahme der Theke, der Küche, der Bühne und der Technik: 25,00 DM je angefangene Übungsstunde (60 Min.).

3. Kommerzielle Veranstaltungen, Gewerbeschauen etc.

Kommerzielle Veranstaltungen: Nutzungsentgelt nach besonderer Vereinbarung, mindestens 1.200,00 DM für das ganze Haus einschließlich Bühne und Technik zuzüglich Reinigungsentgelt.

4. Nutzungsdauer

Die Entgelte beziehen sich auf eine Mietdauer bis zu 6 Stunden bei privaten und kommerziellen Veranstaltungen und bis zu 12 Stunden bei Vereinsveranstaltungen.

5. Zusätzliche Nutzung

Bei möglicher Nutzung der angemieteten Räume für Vorbereitungen am Vortage des Miettermins (Aufbauarbeiten, Schmücken, Anlieferung etc.) ist eine Pauschale von 110,00 DM zu entrichten.

Eine Anmietung ist jedoch nicht vor 18.00 Uhr möglich. Eine Reinigung durch die Stadt im Anschluss an die Aufbauarbeiten entfällt.

Die Aufräumarbeiten müssen am folgenden Tag nach der Veranstaltung spätestens bis 10.00 Uhr beendet sein.

6. Stornierung

Kann der Mieter aus einem Grund, den er zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht durchführen, so schuldet er die im Mietvertrag ausgewiesenen Nutzungsentgelte (keine Reinigungskosten) in voller Höhe, wenn die Veranstaltung nicht 14 Tage bzw. bei Veranstaltungen freitags bis sonntags vier Wochen vor dem festgesetzten Termin abgesagt wird. Sollte jedoch eine anderweitige Vermietung möglich werden, wird der festgesetzte Betrag storniert.

In jedem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 25,00 DM je Vertrag zu entrichten. In Härtefällen entscheidet die Bürgermeisterin -Fachbereich 4/Kultur- nach Billigkeit.

7. Vermietung an Wochenenden

Freitags, samstags und sonntags sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen und an gesetzlichen Feiertagen selbst, wird nur das gesamte Haus vermietet.

8. Reinigung

jeweils zuzüglich zum Nutzungsentgelt

8.1	Gesamtes Haus - ohne Bühne und Technik -	320,00 DM
8.2	Kleiner Saal	115,00 DM
8.3	Theke	25,00 DM
8.4	Küchenzeile	50,00 DM
8.5	Bühne, Technik und Bühnenerweiterung	115,00 DM
8.6	nach Vereinsübungsterminen	22,00 DM

8.8 Bei extrem starker Verschmutzung, wenn eine Sonderreinigung erforderlich wird (auch für das Geschirr) 40,00 DM/Std.

8.9 *Kommerzielle Veranstaltungen je nach erforderlichem Reinigungsaufwand (mindestens 320,00 DM Grundpreis).*

9. Aufsicht

Bei privaten Veranstaltungen nimmt ein Hauswart im Auftrag der Vermieterin und zu Lasten des Mieters die Aufsicht wahr. Das Entgelt für den Hauswart beträgt 30,00 DM pro Stunde.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	

2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	